

Zl.: BMI-LR2230/0077-II/2/2017

Wien, am 17. August 2017

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

ZIRKULATIONSBESCHLUSS vom 17.8.17 **48/50**

Betrifft: Erweiterung des Assistenzeinsatzes des Bundesheeres zufolge Beschlusses des Ministerrates vom 14. September 2015, Beschl. Prot. Nr. 73

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Der Ministerrat hat am 14. September 2015 im Zirkulationsweg den Bericht der Bundesministerin für Inneres betreffend „Überwachung der Binnengrenzen im Osten auf Grund Wiedereinführung von Grenzkontrollen; Assistenzleistung des Bundesheeres“ angenommen und beschlossen, das Österreichische Bundesheer zur Assistenzleistung heranzuziehen.

Die aktuellen Analysen zeigen, dass eine nachhaltige Reduktion der Migrationsbewegung nicht zu erwarten ist.

Östliche Mittelmeerroute und Westbalkanroute:

Aufgrund vorliegender nationaler und internationaler Lageinformationen muss eine mögliche, beginnende Routenverlagerung über Rumänien und Kroatien, bzw. auch über die Slowakei in Richtung Deutschland mit möglichen Auswirkungen auf Österreich im Auge behalten werden. Kürzlich erfolgte Großaufgriffe im Bereich Burgenland und Niederösterreich sind laut momentaner Einschätzung noch nicht als Trend anzusehen, jedoch ist es in dem Bereich „Dreiländereck“ Österreich – Slowakei – Ungarn zuletzt vermehrt zu irregulären Grenzübertritten unter Nutzung von Verstecken in Fahrzeugen gekommen.

Zentrale Mittelmeerroute

Die Lage in Italien ist trotz der Rückgänge von Schiffsanlandungen bei ca. 200.000 aufhältigen Migranten weiterhin kritisch zu beobachten. Der Hauptfokus möglicher Weiterreisen der Migranten innerhalb der EU liegt in Österreich auf den Verkehrsachsen in den Bundesländern Tirol und Kärnten. Dies spiegelt sich in den beständigen Aufgriffszahlen des Jahres 2017 wider, wobei Tirol als Hotspot mit einer zuletzt wieder gestiegenen Zahl von Aufgriffen in Güterzügen einzuschätzen ist.

Polizeiliche Maßnahmen

Über Anordnung der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit werden von den Landespolizeidirektionen in den nächsten Wochen lageangepasst intensive Schwerpunktkontrollen zur Verhinderung von zuletzt zunehmenden Schleppungen in LKW, Kastenwagen und Güterzügen durchgeführt. Das Schwergewicht der Maßnahmen liegt aktuell im Bereich des „Dreiländerecks“ Österreich – Ungarn – Slowakei (Westbalkanroute), sowie auf den Transitstrecken zwischen Italien und Deutschland (zentrale Mittelmeerroute). Zur Vermeidung von regionalen Ausweichrouten werden die Maßnahmen lageangepasst auch im Rahmen der bestehenden Grenzkontrollen zu Ungarn und Slowenien durchgeführt.

Einbindung des österreichischen Bundesheeres im Rahmen des Assistenzeinsatzes

Da die genannten polizeilichen Maßnahmen außerordentlich personalintensiv sind, ist es erforderlich, eine weitere Assistenzleistung des Bundesheeres im Rahmen des Zirkularbeschlusses vom 14.09.2015 zur Unterstützung des BMI bei der Bewältigung der Flüchtlings-/Migrantenlage in Österreich abzurufen.

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit im Inneren ist die Assistenzleistung des Bundesheeres für die Sicherheitsbehörden im Rahmen intensiver, punktueller und schwerpunktmäßiger Großkontrollen im Rahmen

- der Grenzkontrollen zu Ungarn und Slowenien, sowie
- verstärkt im Rahmen polizeilicher Ausgleichsmaßnahmen (zB Verkehrsausleitungen und Kontrollen an Kontrollplätzen hinsichtlich Schleppungen in Fahrzeugen und Behältnissen) im grenznahen Bereich entlang der Nachbarstaaten Slowakei, Ungarn, Slowenien und Italien, als auch
- verstärkter Güterzugskontrollen auf grenzüberschreitenden Transitstrecken

durchzuführen.

Diese Assistenzleistung soll mit Annahme dieses Beschlusses durch die Bundesregierung beginnen und bis auf weiteres geleistet werden. Der Umfang der angeforderten Kräfte bewegt sich innerhalb der im Ministerratsbeschluss vom 14.09.2015 festgelegten Gesamtpersonalstärke.

Ich stelle daher im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Landesverteidigung und Sport den

Antrag,

die Bundesregierung wolle

1. den vorliegenden Bericht zur Kenntnis nehmen und
2. gemäß § 2 Abs. 5 des Wehrgesetzes 2001 die Heranziehung des Bundesheeres zu einer weiteren Assistenzleistung im Rahmen des Zirkularbeschlusses vom 14.09.2015 im o.a. Sinne beschließen.

Mag. Wolfgang Sobotka